

Medieninformation

3. August 2021

Bankenaufsicht fordert ab dem 8. August bei Bareinzahlung von mehr als 10.000 Euro einen besonderen Nachweis über die Herkunft des Geldes

Ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausweislich Ziffer 1 ihrer Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (Besonderer Teil: Kreditinstitute) bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro von Kundinnen und Kunden die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag. Diese Vorgabe gilt für alle Banken und Sparkassen in Deutschland und ist ab diesem Datum auch für die Sparkasse KölnBonn bindend.

Das bedeutet, dass Kundinnen und Kunden künftig bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro auf ein eigenes Konto einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen haben. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 EUR überschreitet.

Geeignete Belege als Herkunftsnachweis können beispielsweise sein:

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. des Kontos bei einer anderen Sparkasse oder Bank, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Sparkasse oder Bank
- Sparbücher des Kunden, aus dem die Barauszahlung hervorgeht
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zu einem Auto- oder Edelmetallverkauf)
- Quittungen über Sortengeschäfte
- letztwillige Verfügung, Testament, Erbschein oder ähnliche Erbnachweise
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen
- schriftliche Erläuterung des Kunden über besondere Umstände zur Herkunft der Vermögenswerte.

Die Nachweispflicht bei Bareinzahlungen betrifft grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden. Bei bestimmten Kundengruppen, bei denen regelmäßig höhere Bareinzahlungen zum Geschäftsmodell gehören (z. B. Einzelhandel, Gastronomie), kann von der Vorlage eines Herkunftsnachweises auch künftig abgesehen werden.

Die Sparkasse KölnBonn

Als wichtige Finanzdienstleisterin in unserer Region stehen wir mit über 80 Beratungsstandorten in Köln und Bonn und unseren 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tatkräftig an der Seite unserer 900.000 Kundinnen und Kunden sowie fast jedem zweiten Unternehmen aus der Region.

Sparkasse KölnBonn
50604 Köln
Hahnenstraße 57, 50667 Köln
Amtsgericht Köln, HRA 7961

Unternehmenskommunikation
Norbert Minwegen, 0221 226 52190
Christian Schilling, 0221 226 58242
Jörg Wehner, 0221 226 58244

Telefon Köln: 0221 226 0
Telefax Köln: 0221 226 400 400
Telefon Bonn: 0228 606 0
Telefax Bonn: 0228 606 400 400

Unser Ziel ist es, die Region Köln/Bonn mit unserem starken sozialen Engagement und unserer Leistungsfähigkeit in Sachen Geldanlage und Finanzierung als eine der größten kommunalen Sparkassen Deutschlands zu unterstützen. Unsere Kundinnen und Kunden begleiten wir hierbei in allen Lebensphasen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit unserer Dienstleistungen sowie unserer Produkte und beteiligen uns damit aktiv am Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Wir freuen uns über zahlreiche Auszeichnungen, die uns in dieser Zielsetzung bestätigen und motivieren.